

### **Gesetzliche Voraussetzungen**

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen zur erstmaligen beruflichen Ausbildung sind unter

- Art. 16 IVG, Art. 5 IVV, Art. 5bis IVV, Art. 5ter IVV
- KSBM Kapitel 13

beschrieben.

### **Kurzbeschreibung**

Die Ausbildung basiert auf der Bildungsverordnung und dem Bildungsplan gemäss Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation. Die berufliche EFZ Grundbildung (mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis) dauert drei oder vier Jahre, der Abschluss ist eidgenössisch anerkannt und weist aus, dass die Absolventin oder der Absolvent die auf dem Arbeitsmarkt geforderten Voraussetzungen zur Ausübung eines entsprechenden Berufsniveaus mitbringt. Im Rahmen der EFZ-Ausbildung besteht die Möglichkeit, die Berufsmittelschule (mit Abschluss Berufsmatura) zu absolvieren. Es muss ein Lehrvertrag abgeschlossen werden zwischen der Ausbildungsinstitution und der versicherten Person.

### **Zielgruppe**

Jugendliche und junge Erwachsene nach getroffener Berufswahl, die noch nicht erwerbstätig waren und denen infolge Invalidität bei der erstmaligen beruflichen Ausbildung in wesentlichen Umfang zusätzliche Kosten entstehen. Sie verfügen über die nötige Leistungsfähigkeit für den Abschluss der zweijährigen Ausbildung des eidg. Berufsattest oder für den Abschluss der drei- bis vierjährigen Ausbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis.

### **Ziele**

- Erfolgreiches Absolvieren der Ausbildung
- Nachhaltige Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt im Anschluss an die Ausbildung.

### **Durchführung**

- in einem Betrieb im 1. AM
- Im geschützten Rahmen

### **Inhalt**

- Im 1. Arbeitsmarkt: Begleitung durch einen Job Coach. Der Job Coach steht im Kontakt mit dem Jugendlichen / jungen Erwachsenen, dem Lehrbetrieb, ggfs. Berufsschule und Leiter der Überbetrieblichen Kurse und der zuweisenden IV-Stelle
- Im geschützten Rahmen: Die Institution unterstützt und begleitet den Lernenden/die Lernende gemäss individuellem Bedarf im Praktischen Teil der Ausbildung. Steht im Kontakt mit der Berufsfachschule, der Leitung der überbetrieblichen Kurse sowie Berufsberaterin oder der Berufsberater der IV-Stelle.  
Sofern zumutbar werden Aussenpraktika in Betrieben des 1. Arbeitsmarktes organisiert und ausgewertet. Zudem wird im letzten Ausbildungsjahr die Suche nach einer angepassten Stelle begleitet.

**Dauer**

Eidg. Berufsattest zwei Jahre, eidg. Fähigkeitszeugnis 3 bzw. 4 Jahre

**Berichterstattung**

Der Abschlussbericht basierend auf der Vorlage der SVA Zürich wird am Ende der Ausbildung eingereicht und nimmt Stellung zu den Integrationsmöglichkeiten sowie der Leistungsfähigkeit in Bezug auf den ersten Arbeitsmarkt.